

Bekanntmachung:

Beschreibung und Standort des Vorhabens

Herr Willi Baumann, Mühlgasse 6, 94249 Bodenmais -nachfolgend Unternehmer genannt- beantragt die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für den Umbau und Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Billersäge“ am Rothbach in Bodenmais, Landkreis Regen.

Der Standort der Wasserkraftanlage „Billersäge“ befindet sich innerhalb des Ortskerns von Bodenmais am Rothbach.

Der Standort des neu geplanten Krafthauses am Rothbach hat folgende Gauß-Krüger-Koordinaten: OW 799767 / NW 5443221.

Der Nutzungsbereich der geplanten Wasserkraftanlage liegt nach den Angaben in den Plänen zwischen 674,20 m ü.NN im Staubereich und ca. 557,75 m ü.NN im Unterwasser des Rothbaches. Das betroffene Gewässergrundstück mit der Flur-Nr. 870/0 liegt in der Gemarkung Bodenmais.

Beantragte Maßnahmen

Mit den Planunterlagen (Stand: 12.05.2022, 24.08.2022, 14.11.2022, 22.12.2022 und 09.06.2023) beantragte der Unternehmer die wasserrechtlichen Gestattungen für den Umbau und den Weiterbetrieb seiner Wasserkraftanlage am Rothbach für einen Zeitraum von 30 Jahren.

Für folgende Baumaßnahmen wird beabsichtigt eine **Planfeststellung** gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu erteilen:

- a) Versatz der bisherigen Ausleitungsstelle um rund 120 m flussaufwärts
- b) Errichtung eines neuen Einlaufbauwerks („Bayern-Wehr“ mit einem Stababstand von 9,5 mm) als Ersatz für die frühere Wehrstelle
- c) Teilweiser Rückbau der bestehenden Wehranlage (Entfernung Wehraufsatz)
- d) Verlegung einer rund 340 m langen Druckrohrleitung aus Stahlrohren (DN 1000) (davon wurde ein Teil von ca. 40 m im Zuge des Unterhalts der bestehenden Anlage bereits verrohrt)

Für folgende Benutzungen wird beabsichtigt eine **wasserrechtliche Bewilligung** gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu erteilen:

- a) Erhöhung der Ausbauwassermenge von 0,25 m³/s auf 0,80 m³/s aus dem Rothbach
- b) Erhöhung der Restwassermenge von 40 l/s auf 74 l/s

- c) Erhöhung der nutzbaren (Brutto-) Fallhöhen von 5,20 m auf 14,7 m durch das Verlängern der Ausleitungsstrecke
- d) Wiedereinleiten von energetisch genutztem Wasser in den Rothbach

Die bestehende Wasserkraftanlage hat eine Leistung von 10,3 kW. Durch den Umbau der Wasserkraftanlage wird die Leistung auf 87 kW erhöht.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Da der Unternehmer die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss, Bewilligungsbescheid oder ablehnenden Bescheid entschieden wird,
- ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 2 UVPG handelt es sich insbesondere um:

- Umwelttechnischer Bericht (Stand 09.06.2023)
- Mindestwasser- bzw. Abflussversuche vom 27.08.2020 und 10.08.2022
- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 12.05.2022
- Fischökologische Umweltverträglichkeitsprüfung vom Mai 2022
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom Mai 2022

Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der **Plan des Vorhabens** (einschließlich Umwelttechnischer Bericht, Mindestwasser- bzw. Abflussversuche, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fischökologische Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und Stellungnahmen der Fachbehörden) beim Markt Bodenmais, Bahnhofstraße 56, 94249 Bodenmais in der Zeit vom **23.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023** während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen,
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis **einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 22.12.2023** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder beim Markt Bodenmais, Bahnhofstraße 56, 94249 Bodenmais Einwendungen, Äußerungen oder Fragen gegen das Vorhaben erheben kann,
3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 22.12.2023 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben,

4. *Einwendungen oder Stellungnahmen auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter Angabe der entsprechenden E-Mail-Adresse dem Landratsamt Regen und Markt Bodenmais vorgebracht werden können,*
5. *mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,*
6. *bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,*
7.
 - a) *die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,*
 - b) *die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der der Plan des Vorhabens (einschließlich Umwelttechnischer Bericht, Mindestwasser- bzw. Abflussversuche, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fischökologische Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und Stellungnahmen der Fachbehörden) können im Internet unter UVP-Portal Bayern <https://www.uvp-portal.de> heruntergeladen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.